



April 2014

Eigentumsschutz

Eigentumsschutz entsteht nicht, weil Sie eine ausländische Versicherung abschließen, sondern indem Sie auf die Art des direkten Vertragsabschlusses achten in Kombination mit der rechtlichen Vertragsgestaltung.

Vorsorge

Jederzeit können Sie in eine Situation kommen, in der Sie wichtige Dinge nicht mehr eigenverantwortlich regeln können. Hier die 5 wichtigsten Vollmachten und Verfügungen auf einen Blick.

Best-Buy-Strategie

Märkte und Börsen unterliegen einer fortlaufenden Evolution. Die Geschwindigkeit, mit der sich diese Veränderungen vollziehen, sind in unserer globalen und computerbasierten Finanzwelt so hoch wie nie zuvor.

Emerging-Markets-Aktien gehören in Ihr Depot

Zahlreiche Schwellenländer stehen derzeit vor enormen Problemen und Herausforderungen. Aufgrund dieser negativen Meldungen und Analysteneinschätzungen sind verständlicherweise viele Privatanleger in Bezug auf die weiteren Entwicklungen der Schwellenländer stark verunsichert. Aus meiner Sicht wäre es jedoch ein großer Fehler, die Aktienmärkte der Emerging Markets zu meiden. Aktien aus den Emerging Markets werden aufgrund der weit besseren demografischen Grundlagen dieser Länder profitieren. Im Gegensatz zu den USA, Europa und Japan haben afrikanische, lateinamerikanische oder südostasiatische Staaten ideale demografische Voraussetzungen.

In der H1-Strategie geht für Japan die Sonne unter

Innerhalb des Dachfonds "H1 Flexible Top Select" (ISIN: DE000A1CXUZ9) aus meiner Best-Buy-Strategie-Empfehlungsliste kam es im abgelaufenen Monat zu einer Veränderung: Der Fonds Aberdeen Japanese Equity EUR hedged wurde verkauft. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war allerdings nicht der „Windel-Indikator“, sondern das Erreichen des Risikolimits.

Der Fonds ist unter seine vorgegebene Stoppmarke gefallen, die durch das Fondsmanagement für jeden Zielfonds klar definiert ist und regelmäßig an die Marktentwicklungen angepasst wird.

Kennen Sie den Windel-Indikator? Unterschätzen Sie nicht die demografischen Risiken!

Liebe Leserin, lieber Leser,

täglich wird über die unterschiedlichsten Indikatoren berichtet, um die aktuelle Wirtschaftslage zu erfassen – von Arbeitsmarktentwicklungen bis hin zu Verbraucherpreisen. Doch wie verlässlich sind die Zahlen? Die Praxis zeigt, dass zahlreiche Indikatorenmodelle der Realwirtschaft hinterherlaufen und für Ihre Anlageentscheidungen nicht hilfreich sind.



Markus Miller, Chefanalyst

Die Medienlandschaft ist dabei ambivalent: Krisenszenarien mit Staatspleiten bis hin zu Geldentwertungen gehen einher mit einem Boom an den Aktien- und Anleihenmärkten. Die demografische Entwicklungen hingegen ist ein Risikofaktor, der viel zu wenig beachtet wird.

Gesundheits-, Renten- und Sozialsysteme bergen massive Gefahren

Asien präsentiert sich als warnendes Beispiel für die Vergreisung einer Volkswirtschaft. In diesem Jahr werden in Japan mehr Windeln für Erwachsene verkauft als für Babys! Dieser erschreckende Windel-Indikator wird schon in wenigen Jahren auch für europäische Länder wie Frankreich und Deutschland relevant sein.

Herzlichst, Ihr

Markus Miller

PS: Um Ihnen eine noch bessere Übersichtlichkeit zu bieten, habe ich meine Best-Buy-Strategie-Empfehlungsliste bei unveränderten Investments weiter optimiert. Das Ergebnis: noch mehr Verständlichkeit und Klarheit zu Ihrem Praxisnutzen!

Wöchentliche Redaktionssprechstunden:

Die wöchentlichen Redaktionssprechstunden mit Chefredakteur Markus Miller finden mittwochs von 16 bis 19 Uhr statt.



Ausgabe
04/14



Vorsorge

So nutzen Sie einfach und preiswert den Weg zu professionellen Vollmachten

Je älter Sie oder Ihre Kinder, Eltern und Großeltern werden, desto wichtiger wird es, Vorsorgemaßnahmen zu treffen – insbesondere für den Todesfall, der jeden Menschen mit einer Wahrscheinlichkeit von 100 % eines Tages treffen wird. Unabhängig vom Alter können Sie darüber hinaus jederzeit durch Krankheit oder Unfall in eine Situation kommen, in der Sie wichtige Dinge Ihres Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln können.

Wer entscheidet für Sie, wenn Ihnen etwas zustößt?

Das tragische Schicksal von Michael Schumacher, einem erfolgreichen jungen und aktiven Mann, der mitten im

Leben stand, ist ein warnendes Beispiel. Ein an sich harmloser Skiunfall führte bei ihm dazu, dass er nicht handlungs- und entscheidungsfähig ist.

In derartigen Fällen muss eine dritte Person die persönlichen Angelegenheiten entscheiden. Das betrifft medizinische Maßnahmen, den geschäftlichen Bereich, aber natürlich auch die so wichtigen Entscheidungen in allen Vermögensfragen.

Anwälte aus meinem Netzwerk bestätigen mir, dass viele Bürger nach wie vor der Ansicht sind, dass in derartigen

Die 5 wichtigsten Vollmachten und Verfügungen auf einen Blick

Vorsorgevollmacht

Mittels der Vorsorgevollmacht regeln Sie Ihre Interessen bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Sie bestimmen mit einer Vorsorgevollmacht eine Person Ihres Vertrauens, die an Ihrer Stelle für alle Lebensbereiche Entscheidungen in Ihrem Sinne treffen soll. Entsprechende Vorgaben und Wünsche können Sie über die Vollmacht individuell definieren – beispielsweise in Bezug auf Ihr Wertpapierdepot.

Patientenverfügung

Patientenverfügungen sind erst seit 2009 rechtsverbindlich für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Wünsche zu äußern. Behandelnde Ärzte wie auch Familienangehörige sind verpflichtet, bei medizinischen Entscheidungen Ihren schriftlich geäußerten Willen in Bezug auf medizinische Versorgung und Behandlung zu beachten. Die Weisung, bei schwerer Krankheit keine lebensverlängernden Maßnahmen einzuleiten, ist hier einer der am meisten festgehaltenen Wünsche.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung weit weniger bekannt. Mittels der Betreuungsverfügung bestimmen Sie eine persönliche Vertrauensperson. Sie können dadurch Ihre Interessen frühzeitig in Ihrem Sinne regeln für den Fall, dass Sie pflegebedürftig werden. Eine

gerichtlich angeordnete Betreuung durch eine fremde, dritte Person wird dadurch vermieden. In der Praxis werden in einer Betreuungsverfügung sehr häufig die Unterbringung, der Ort und die Art der Versorgung geregelt, sollte der Pflegefall eintreten.

Unternehmergevollmacht

70 % der Unternehmen in Deutschland sind „Ein-Mann-Betriebe“. Lediglich rund 10 % aller Unternehmer haben eine Vorsorge getroffen für den Fall, dass der Geschäftsführer ausfällt. Über eine Unternehmergevollmacht regeln Sie das „Wie“ und vor allem „von wem“ Ihr Unternehmen weitergeführt wird – für den Fall, dass Sie dazu vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sein sollten. Das ist ein sehr wichtiger Bereich für alle Selbstständigen, Geschäftsführer oder Firmeninhaber. Sie werden dadurch der Verantwortung gegenüber Ihrer Familie, Ihren Geschäftspartnern und Mitarbeitern gerecht.

Sorgerechtsverfügung

Die Sorgerechtsverfügung ist nach meiner Einschätzung ebenfalls relativ unbekannt und ungenutzt. Sie gibt Ihnen als Vater oder Mutter gemeinsam als Eltern die Möglichkeit, namentlich einen Vormund oder Pfleger des Vertrauens für Ihre Kinder zu bestimmen. Sie können auch bestimmte Personen vom Erhalt des Sorgerechts ausschließen. Dadurch legen Sie verantwortungsvoll fest, bei wem Ihre Kinder am besten aufgehoben sind für den Eintritt eines Unglücksfalls, der dazu führt, dass Sie für Ihre Kinder nicht mehr sorgen können – sei es durch Tod oder eine schwere Krankheit.



Fällen eine automatische Vertretungsmöglichkeit durch Familienangehörige besteht. Das ist ein weit verbreiteter Irrtum. Doch Achtung: Ehepartner, Kinder oder Familienangehörige sind nicht automatisch vertretungsberechtigt.

Rechtsverbindliche Entscheidungen für volljährige Personen dürfen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 164 und 662 BGB) von dritten Personen nur dann durchgeführt werden, falls eine gültige Vollmacht vorhanden ist.

Vorsorgedokumente entlasten Ihre Angehörigen im Ernstfall

Ohne eine entsprechende Vollmacht wird ein gerichtlich bestellter, kostenpflichtiger Betreuer eingesetzt für den Fall, dass eine Person keine Entscheidungen mehr treffen kann. Der Betreuer stellt Anträge an das Gericht und trifft Entscheidungen. Die Bezahlung für diese Tätigkeiten erfolgt aus den Vermögenswerten des Betroffenen. Mit einer Vollmacht hingegen können Sie Ihre Vertrauensperson, die bei einem Schicksalsschlag in Ihrem Sinne handelt, selbst bestimmen. Sie bleiben also selbstbestimmt, da keine gerichtliche Beteiligung erfolgt.

Aus meiner Sicht gibt es drei grundlegende Vollmachten und Verfügungen, die jeder volljährige Mensch haben muss: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht. Falls Sie Unternehmer sind oder Kinder haben, kommen mit der Unternehmervollmacht und der Sorgerechtsverfügung zwei weitere hinzu.

Sie haben die Möglichkeit, all diese Vollmachten und Verfügungen über Anwälte und Notare zu gestalten. Das ist teilweise sehr teuer, vor allem weil Wünsche und

Bedürfnisse, Familienverhältnisse ebenso wie die Gesetzeslage einer fortlaufenden Veränderung unterworfen sind. Jede Änderung verursacht Kosten. Ich bin vor einiger Zeit über eine Empfehlung aus meinem Anwaltsnetzwerk auf das Unternehmen JURA DIREKT gestoßen, das bundesweit tätig ist. JURA DIREKT bietet kompetente Dienstleistungen bei Vollmachten und Vorsorgedokumenten.

Sie haben die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihrem Ansprechpartner bei JURA DIREKT individuell festzulegen, welche Vorgaben in Ihre Verfügungen einfließen sollen. Dabei erhalten Sie eine detaillierte Unterstützung und Anleitung im Hinblick auf die gesetzlichen Möglichkeiten. Die Dokumente werden darüber hinaus von Rechtsanwälten geprüft und sind verbindlich.

Die wichtigsten Vorsorge-Serviceleistungen auf einen Blick

- ✓ Hohe Sicherheit gegen Verlust oder Missbrauch: Ihre Originaldokumente werden datenschutzkonform hinterlegt.
- ✓ Ihre Vollmachten werden bei Änderungen Ihrer Lebensumstände aktualisiert. Sie erhalten eine jährliche Statusmitteilung über Ihre hinterlegten Daten.
- ✓ Die Dienstleistung von JURA DIREKT beinhaltet einen fortlaufenden Änderungsservice Ihrer

Impressum

INVESTOR  VERLAG

Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH, Redaktion „Kapital**schutz** vertraulich“, Koblenzer Str. 99, 53177 Bonn
Telefon: 0228 / 955 0333; Internet: www.investor-verlag.de USt-ID: DE 811270471: Amtsgericht Bonn, HRB 7435; Geschäftsführer: Helmut Graf; Bereichsleitung Wachstums-Strategie: Susanne Santjer; Chefredakteur: Markus Miller, v.i.S.d.P., Nova Santa Ponsa, Spanien; Gutachter: Anton-Rudolf Götzenberger, Klaus Buhl; Produktmanagement: Antje Raschack; Satz: Marion Hofmann; Druck: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Copyright 2014. Alle Rechte der deutschsprachigen Ausgabe bei Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH. Nachdrucke und Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nicht gestattet. Sie erhalten im Rahmen Ihres Abonnements (12 Ausgaben im Jahr) zusätzlich 4 Themenschwerpunkt-Hefte, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Performance dieses Dienstes wird laufend von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Unsere Informationen sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt.

RISIKOHINWEIS: Die Informationen basieren auf Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Angaben erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, jedoch ohne Gewähr. Gute Ergebnisse in der Vergangenheit garantieren keine positiven Resultate in der Zukunft. Aktienanlagen bieten hohe Chancen auf Gewinne bei zugleich höherem Verlustrisiko. Die Aktienanlage beinhaltet spekulative Risiken, die im negativsten Fall bis zu einem Totalverlust der investierten Mittel führen können. Daher wird ausdrücklich davon abgeraten, die gesamten Anlagemittel nur auf wenige Aktien zu konzentrieren oder für diese Investments Kredite aufzunehmen. Individuelle Zusätze: Limitierte Kaufaufträge sichern Sie ab! Kaufempfehlungen, bei denen Limitpreise als Höchstgrenze genannt sind, sollten unbedingt als limitierte Kauforder weitergeleitet werden! Damit akzeptieren Sie maximal den angegebenen Kurs.

DISCLAIMER: Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die in „Kapital**schutz** vertraulich“ enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Börsenbriefes, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieses Börsenbriefes in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Publikation nur von der Person gelesen und genutzt werden darf, die im Abonnementvertrag aufgeführt ist. Die Publikation – elektronisch oder gedruckt – ganz oder teilweise weiterzuleiten, zu verbreiten, Dritten zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu übersetzen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Investor Verlag, einem Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH, gestattet.

Stammdaten für die rechtsverbindliche Datenaktualität.

- ✓ Bei Gesetzesänderungen werden Ihre Vollmachten aktualisiert. Sie haben dadurch eine hohe Rechtssicherheit Ihrer Dokumente, die von selbstständigen Rechtsanwälten geprüft und bestätigt werden.
- ✓ Sie erhalten von JURA DIREKT eine Notfallkarte und einen Schlüsselanhänger mit persönlicher Kennnummer (ID).
- ✓ Das Unternehmen bietet eine kostenlose, telefonische Hotline als Notfallservice (7 Tage, 24 Stunden erreichbar) für Ärzte, Gerichte und Bevollmächtigte.
- ✓ Ihre Vollmachten werden zusätzlich im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert und bei Bedarf aktualisiert.

Fazit: Umfassende, rechtssichere Leistungen zu attraktiven Preisen

Die Abläufe bei JURA DIREKT sind sehr umfassend, einfach, transparent und dennoch preislich attraktiv.

JURA DIREKT GmbH

Hauptverwaltung | Gutenstetter Str. 8e | D-90449 Nürnberg
Hauptsitz / Rechtsabteilung | Kaiserstr. 12-14 | D-90403 Nürnberg

Die Dokumente sind rechtssicher. Gesetzliche Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Die Kosten für den Abschluss einer Vollmacht oder Verfügung betragen einmalig 89 Euro sowie zusätzlich 39 Euro jährlich. Für mich ist jedoch das pauschale Gesamtpaket (Rundum-Service) des Unternehmens am empfehlenswertesten. Für Privatpersonen betragen die Kosten einmalig 199 Euro sowie zusätzlich 39 Euro jährlich. Sie erhalten für diesen Pauschalpreis die Möglichkeit, alle angesprochenen Vollmachten und Verfügungen umzusetzen.

Für Unternehmer mit der sehr aufwändigen Unternehmensvollmacht betragen die Kosten 249 Euro, was aus meiner Sicht für den Umfang der Serviceleistungen ebenfalls ein Top-Angebot ist.

Weitere Informationen zu JURA DIREKT erhalten Sie gerne von Ihrem Ansprechpartner vor Ort

Wolfgang Poddig

Poddig Consulting

In Lange Hirschen 14 | 72116 Mössingen

w.poddig@juradirekt.com
www.poddig.juradirekt.com

Tel. 07473 27 12 71
Fax 07473 27 12 70
Mobil 0176 76 22 22 0

Herr Poddig ist selbständiger Kooperationspartner der JURA DIREKT und informiert Sie gerne über Auswirkungen fehlender Vollmachten auf seinen Fachbereich.



Vorausschauen!

Wer entscheidet Ihre Angelegenheiten, wenn Ihnen etwas zustößt?

Selbst Ihr Ehepartner darf es nicht.

**Vorsorgevollmacht | Patientenverfügung
Sorgerechtsverfügung | Unternehmensvollmacht**

JURADIREKT

Einfach & preiswert zur rechtskonformen Vollmacht